

Reglement für die Praktikumspraxis

Kandidatin:

- Die Praxisinhaberin muss Mitglied bei der SSO sein.
- Nicht SSO Mitglieder müssen einen Antrag bei der KWDA (Kommission Weiterbildung Dentalassistentinnen) stellen, welcher eine Ausnahme-Empfehlung für eine Praktikumsausbildung erlassen kann.
- Die Praxis muss über ein prophylaxeorientiertes Konzept verfügen.
- Die Praktikumspraxis muss über eine genügende Infrastruktur verfügen:
 - Einen konformen Arbeitsplatz.
 - Die benötigten Arbeitsmaterialien müssen zur Verfügung stehen.
 - Eine QSS für die Instrumentenaufbereitung muss vorhanden sein und umgesetzt werden.
- Der Antrag für die Durchführung eines Praktikums in einer Praxis erfolgt schriftlich, nach dem einreichen des vorliegenden Dokumentes (Reglement für die Praktikumspraxis) und des Vertrages PA Praktikum Stufe 1 - 3. Beide müssen vom Inhaber der Praktikumspraxis unterschrieben sein.
- Die Anträge werden vom Verein PASZ geprüft. Nach Rücksprache mit dem zuständigen Kantonszahnarzt kann vor der Erteilung der Bewilligung eine vor Ort Begehung angeordnet werden.
- Werden die Beurteilungen nach den jeweiligen Praktikumsstufen nicht korrekt von der Praktikumspraxis ausgefüllt und bei der PASZ eingereicht, wird eine Kontrolle durch die PASZ vor Ort angeordnet. Dieser Aufwand wird der Praktikumspraxis mit Fr. 250.- pro Stunde (zuzüglich Anfahrt ab Luzern) in Rechnung gestellt.

Ort:

Datum:

Unterschrift Betreuerin /
Betreuer und Praxisstempel